



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers  
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht  
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

## NEWSLETTER

### Härtefallregelung und Familien

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht konzentriert sich in ihrem aktuellen Bericht «Familien im Härtefallverfahren» auf die Behandlung von Härtefallgesuchen. Zwei Dinge fallen dabei auf: Erstens kommt es bei Härtefallregelungen regelmässig zu Konflikten mit rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Garantien; zweitens nutzen und interpretieren die Kantone ihr Ermessen sehr unterschiedlich, was dazu führt, dass die Chancen für eine Härtefallbewilligung von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind. Da abgewiesene Härtefallgesuche insbesondere Familien mit Kindern vor schwierige und aussichtslose Situationen stellen, behandelt die SBAA die Härtefallproblematik anhand konkreter Fallbeispiele, die Familien betreffen.

#### Kindeswohl bleibt auf der Strecke

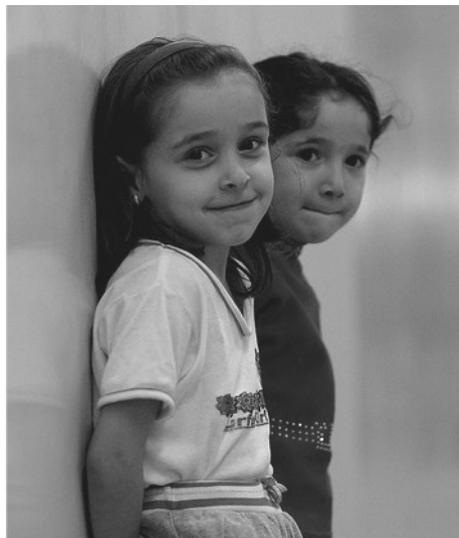
Abgelehnte Härtefallgesuche haben für die betroffenen Familien schwerwiegende Konsequenzen. Dies geht aus allen aufgeführten Fällen hervor. Immer wieder weisen das Bundes- und das Bundesverwaltungsgericht in ihren Entscheiden darauf hin, dass bei Härtefallgesuchen von Familien dem Kindesinteresse besondere Bedeutung zukommen muss. In den von der SBAA und den regionalen Beobachtungsstellen dokumentierten Fällen lässt sich diese Haltung leider nicht wieder finden. Das Kindeswohl und andere Garantien der Kinderrechtskonvention scheinen bei der Beurteilung von Härtefällen nach wie vor hinter andere, mehrheitlich migrationspolitische Interessen zurücktreten zu müssen.

Die dokumentierten Fälle zeigen auch auf, dass bei der Beurteilung der Härtefallgesuche die Kinder nicht zu ihrer Situation angehört worden sind. Nach Ansicht der SBAA ist die direkte Anhörung von Kindern in Härtefallkonstellationen unabdingbar, da nur so sichergestellt werden kann, wie sich eine Rückkehr in den Herkunftsstaat auf die Entwicklung der betroffenen Kinder auswirkt und ob

eine Rückkehr mit dem Kindeswohl in Einklang steht. Kinder und Jugendliche, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, haben hier ihren Lebensmittelpunkt – eine Wegweisung in ein ihnen fremdes Land ist daher besonders hart.

#### Gleiche Chancen für alle

Die Härtefallbewilligung, wie sie im Asyl- und Ausländergesetz vorgesehen ist, soll den Aufenthalt von illegal anwesenden oder vorläufig aufgenommenen Personen regularisieren, vorausgesetzt, sie erfüllen gewisse Kriterien. Die Möglichkeit einer Regularisierung entspricht somit



UNHCR / B. Szandelszky

explizit dem Willen des Gesetzgebers. Die stossend ungleiche Praxis der Kantone lässt sich jedoch kaum mit dem eigentlichen Sinn dieser Regularisierungsmöglichkeit vereinbaren. Die SBAA fordert daher eine faire und einheitliche Anwendung der Härtefallregelung, die von der jeweiligen politischen Ausrichtung einer Kantonsverwaltung unabhängig ist und den Kinderrechten und anderen menschenrechtlichen Garantien genügend Rechnung trägt. (cd)

Der vollständige Bericht findet sich auf [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch)

Liebe Leserinnen und Leser

Nach der Verschärfung des Asyl- und Ausländergesetzes 2006 glaubte man nicht, dass es noch schlimmer kommen könne. Doch weit gefehlt: Der Abbau der Rechte von MigrantInnen durch die Verharmlosung von einschneidenden Massnahmen geht weiter. Im Brennpunkt der Diskussion steht die systematische Einführung der Doppelbestrafung (strafrechtliche Sanktion und Ausschaffung) ohne Rücksicht auf Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsdauer, die bereits bei geringfügigen Vergehen angewendet werden soll.

Diese Sonderbehandlung von Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft ist ein erneuter Schlag gegen die Rechtsgleichheit, der durch die zunehmende Konfusion von Kriminalität und Integration verstärkt wird. In der Härte gewisser Aussagen über die ausländische Bevölkerung sehen wir bereits heute die Gefahr, weiter nach rechts abzudriften. Denn Gleichheit tendiert immer mehr mit Identität verwechselt zu werden und nur jene, «die sind wie wir», kommen in den vollen Genuss der Grund- und Menschenrechte.

Diese Ungleichbehandlung, die ausländische Personen in einer Situation der permanenten Unsicherheit und Verletzbarkeit verharren lässt, verstärkt die gewünschte Integrationsdynamik keineswegs. Wie soll man angesichts dieser stigmatisierenden Umstände an den politischen Willen zu einer wirkungsvollen Integrationspolitik glauben?

Für all jene, die gegen die ständigen Verschärfungen im Asyl- und Ausländerwesen kämpfen, ist dies eine harte Zeit. Einmal mehr zwingen uns die Grundsätze der direkten Demokratie, um die uns ganz Europa beneidet, einem Ritual beizuwohnen, dessen negativer Ausgang schon zum voraus absehbar ist. Und dennoch: Wir müssen dranbleiben! Wenn es um Menschenrechte geht, dies fernab von populistischen Reflexen, müssen wir bereit sein, uns an jeden noch so kleinen Funken Hoffnung zu klammern.

Boël Sambuc, Vize-Präsidentin

## Ausschaffungsinitiative

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 28. November 2010 über zwei Vorlagen entscheiden, die aus menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Sicht äusserst bedenklich sind. Die SBAA hat aufgrund der Wortprotokolle der parlamentarischen Beratungen zur Ausschaffungsinitiative und ihres direkten Gegenvorschlags eine Analyse der beiden Vorlagen erstellt, welche die wichtigsten Diskussionspunkte zusammenfasst. Die Analyse kann auf unserer Homepage [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch) herunter geladen werden.

Die Ausschaffungsinitiative der SVP hätte nach Ansicht der SBAA von Anfang an

erachtet die SBAA eine solche Regelung als gefährlich und unnötig.

Ausweisungen und Ausschaffungen finden bereits mit der bestehenden und von uns scharf kritisierten Asyl- und Ausländergesetzgebung statt. Zudem ist es äusserst bedenklich, dass im Text des direkten Gegenvorschlags die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und deren Ausweisung bei strafrechtlicher Verfolgung vermischelt werden. Dies lässt den Eindruck entstehen, dass weniger integrierte Ausländerinnen und Ausländer automatisch rascher Gefahr laufen, kriminell zu werden und somit mit einer Ausweisung zu rechnen haben.



«Strangers in Chiasso» von Jacek Pulawski

von Bundesrat und Parlament für ungültig erklärt werden sollen. Die von der Initiative geforderte automatische Ausschaffung von delinquenten AusländerInnen nimmt in offensichtlicher Art und Weise Verletzungen von Völker- und Verfassungsrecht in Kauf und hat einmal mehr zum Ziel, die Rechte von MigrantInnen weiter einzuschränken.

### Diskriminierender Gegenvorschlag

Die SBAA lehnt auch den direkten Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative ab, da dieser den fremdenfeindlichen Kerngedanken der Initiative weiterhin beinhaltet. Obwohl der Text explizit festhält, dass das Völkerrecht bei der Beurteilung einer Wegweisung beachtet werden soll,

die ohnehin schon schwierige Situation von Migrantinnen und MigrantInnen unnötig prekarisieren. Falls das Schweizer Stimmvolk sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag annehmen sollte, empfiehlt die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag anzunehmen. (cd)

Aufgrund der Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative wurde die im September 2010 geplante Nothilfe-Kampagne auf Februar 2011 verschoben. Die Nothilfe-Kampagne ist ein gemeinsames Projekt von Amnesty International Schweiz, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Solidarité sans frontières und der SBAA.

### 2x Nein

Die SBAA lehnt folglich sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenvorschlag ab. Erneute Verschärfungen im Zusammenhang mit dem Asyl- und Ausländerrecht würden

### Keine Integration wegen F-Ausweis

«Kerim» war als junger Mann am tschetschenischen Widerstand beteiligt. Aus Angst um sein Leben verliess er Russland und lebt mittlerweile seit 13 Jahren in der Schweiz. Nachdem er eine auf Depressionen zurückgehende Drogensucht hinter sich lassen konnte, bemüht er sich sehr, hier ein Leben aufzubauen. «Kerim» befindet sich ständig auf der Suche nach Arbeit; leider erfolglos, da er bloss die Aufenthaltsbewilligung eines vorläufig Aufgenommenen hat, die jedes Jahr aufs Neue von den Behörden verlängert werden muss. Sein Gesuch um eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung wurde paradoxerweise aufgrund seiner Arbeitslosigkeit abgelehnt. Ein Dilemma, in dem sich viele vorläufig Aufgenommene befinden. Solange «Kerim» ein ordentlicher Aufenthaltsstatus verwehrt bleibt, wird er weiterhin in Frust und grosser Unsicherheit leben.

*Dieser Fall wurde von der Schweizerischen Beobachtungsstelle dokumentiert (Fall 119).*

### Gewaltsamer Ausschaffungsversuch einer Familie

Im Herbst 2009 reisten «Amadi» und «Esira» mit ihren vier Kindern von Polen kommend in die Schweiz ein und beantragten Asyl, da sie in Tschetschenien verfolgt worden sind und sich auch in Polen nicht sicher fühlten. Auf das Asylgesuch wurde gemäss Dublin-II-Verordnung (Polen hatte der Familie Asyl gewährt) nicht eingetreten; die psychischen und physischen Leiden der Familie wurden nicht berücksichtigt. Die Beschwerde wurde abgelehnt und die Ausschaffungsfrist nicht verlängert, obwohl «Esira» mittlerweile wegen hoher Suizidalität in der Psychiatrie untergebracht worden war. Im April 2010 folgte ein plötzlicher Ausschaffungsversuch an «Amadi» und den drei jüngsten Kindern. Die Situation eskalierte: «Amadi» wehrte sich, da er keine Informationen über seine Frau erhielt und es kam zu polizeilicher Gewaltanwendung. Bis heute weiss niemand, was an jenem Tag genau vorgefallen ist. Doch Tatsache ist, dass «Amadi» bewusstlos ins Spital eingeliefert wurde und daraufhin auf den Rollstuhl angewiesen war.

*Dieser Fall wurde von der Schweizerischen Beobachtungsstelle dokumentiert (Fall 115).*

### IMPRESSUM

#### Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)  
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Redaktion: Claudia Dubacher

Autorinnen: Melanie Aebli (ma)  
Claudia Dubacher (cd)

Übersetzung: Nicole Weiss

Lektorin: Claudia Dubacher  
Gestaltung: Franca Hirt

#### Abonnenten Service:

Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden unter: [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch)

oder senden Sie ein E-Mail an:  
[sekretariat@beobachtungsstelle.ch](mailto:sekretariat@beobachtungsstelle.ch)

Auflage: 2000 Exemplare Deutsch/Französisch  
Erscheint 2 mal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern

## Dublin II – fatale Konsequenzen für Betroffene

Zwei junge Frauen aus verschiedenen Ländern mit einem gemeinsamen Schicksal. Zwei Staaten, die Flüchtlingen allgemein wenig Schutz bieten, insbesondere isolierten, ausländischen Frauen, die der Gefahr der Zwangsprostitution ausgesetzt sind. Nach Ansicht der schweizerischen Behörden sind diese zwei Staaten «sicher», weshalb weiterhin so genannte «Dublin-Fälle» dorthin zurückgeschickt werden. Doch jeder Flüchtling kann wählen, in welchem Land er ein Asylgesuch stellen will. «Myra» und «Fetije» haben sich für die Schweiz entschieden!

Die Dublin-II-Verordnung trat für die Schweiz im Dezember 2008 in Kraft. Sie legt fest, dass derjenige Vertragsstaat, den eine asylsuchende Person zuerst erreicht, für die Beurteilung des Asylgesuchs zuständig ist. Weil die grosse Mehrheit der Asylsuchenden durch einen unserer östlichen oder südlichen Nachbarstaaten einreist, schickt die Schweiz jährlich mehrere Tausend Personen in diese Länder zurück.

Die Coordination Asile Vaud hält in zwei Tatsachenberichten die dramatische Situation von Asylsuchenden fest, die in Erstaufnahmeländer wie Italien oder Ungarn zurückgeschickt wurden. Besonders gefährdet sind allein stehende Frauen, da diese Länder nicht über angemessene Betreuungsstrukturen verfügen und die Migrantinnen oft schutzlos sich selbst überlassen sind.

### Schutzlos in den Strassen von Rom

«Myra» wollte in Eritrea keinen Militärdienst leisten, wurde aber mit 20 Jahren zwangsrekrutiert. Ihre einzige Rettung war die Desertion. Nachdem sie 27 Tage im Lastwagen durch die libysche Wüste gefahren wurde und vier Tage auf einer dieser oft todbringenden «Überfahrten der letzten Hoffnung» ausharrte, erreicht sie Italien. Sie erklärt in die Schweiz fahren zu wollen, doch man nimmt ihr die Fingerabdrücke ab und macht sie hiermit zu einem «Dublin-Fall».

Im Dezember 2008 erreicht «Myra» die Schweiz und stellt ein Asylgesuch. Das BFM trifft im Mai 2009 einen Nichteintretensentscheid auf Grundlage des Dublin-Abkommens und weist sie nach Italien aus. Die italienische Polizei aber fordert sie auf, wieder in die Schweiz zurückzukehren und lässt sie ohne jegliche



UN Photo / Martine Perret

Hilfe am Bahnhof zurück. So landet sie schliesslich in Rom auf der Strasse, alleine, ohne Geld, ohne Gepäck, ohne ein Wort italienisch zu sprechen. Einen Monat lang erduldet sie die Gewalt von Personen, die sich ihr als vermeintliche Helfer anbieten und denen sie gezwungenermassen vertraut. Danach flüchtet sie ein zweites Mal in die Schweiz.

Vom Erlebten schwer traumatisiert und schwanger von den zahlreichen Vergewaltigungen, stellt sie im Juli 2009 ein zweites Asylgesuch. Doch das BFM beharrt auf seiner Entscheidung und versucht sie wieder nach Rom abzuschicken. Erst auf Intervention ihres Anwalts und Mitarbeitender der Coordination Asile Vaud wird von einer erneuten Abschiebung abgesehen. Zurzeit hat «Myra» den Status N und wartet noch immer auf einen Entscheid der Behörden.

### Fatale Rückschaffung nach Ungarn

«Fetije» ist 21-jährig als sie mit ihrem Bruder aus dem Kosovo flüchtet, nachdem sie dort mit dem Tod bedroht worden waren. Mit dem Zug und dem Lastwagen wollen sie es bis in die Schweiz schaffen, werden aber von den ungarischen Behörden festgenommen und gezwungen, während eines Monats sind «Fetije» und ihr Bruder in einem Auffangzentrum für Asylsuchende untergebracht, wo die junge Frau

ständig von Gewalt bedroht ist. Mit der Hilfe von Schleppern können die zwei flüchten und erreichen die Schweiz, wo sie im Februar 2009 ein Asylgesuch stellen. Doch an einem frühen Morgen im Juni 2009 wird ihr von der Polizei der Ausweisungsentscheid mitgeteilt. Von ihrem Bruder getrennt wird «Fetije» nach Zürich gebracht, von wo sie nur 27 Stunden später nach Ungarn zurückgeschickt wird.

Sie wird im selben Auffangzentrum, das sie von ihrem ersten Aufenthalt in Ungarn bereits kennt, untergebracht und die früheren Bedrohungen werden nun Wirklichkeit. Sie wird schwer misshandelt und zur Prostitution gezwungen. Abermals gelingt ihr eine Flucht in die Schweiz. Doch aus Angst, wieder nach Ungarn ausgewiesen zu werden, wendet sie sich nicht mehr an die Behörden. Sie lebt auf der Strasse, obdachlos und ohne Nahrung. Dank der Intervention einer Passantin kommt sie weg von der Strasse und wendet sich an die Coordination Asile Vaud. «Fetije» stellt ein zweites Asylgesuch. Obwohl «Fetije» im Detail über die Misshandlungen in Ungarn Auskunft gibt, hält das BFM am Ausweisungsentscheid fest. Ein erneutes Gesuch um Wiedererwägung ist in Abklärung, doch die kantonalen Behörden bereiten weiter ihre Ausweisung vor. Im Moment lebt «Fetije» versteckt.

*Graziella de Coulon*  
Coordination Asile Vaud

## KONTAKTADRESSEN

### Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Geschäftsstelle  
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern  
Tel. 031 381 45 40  
info@beobachtungsstelle.ch  
sekretariat@beobachtungsstelle.ch  
www.beobachtungsstelle.ch

### Regionalstelle Romandie

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers  
Case postale 270, 1211 Genève 8  
Tel. 022 310 57 30  
info@odae-romand.ch  
www.odae-romand.ch

### Regionalstelle Ostschweiz

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht  
Florastrasse 6, 9000 St. Gallen  
Tel. 071 222 90 66  
rds@beobachtungsstelle.ch  
www.beobachtungsstelle-rds.ch

## Erneute Verschärfungen zur Debatte

Im letzten Jahr haben zwei Vernehmlassungen zu Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht stattgefunden, welche verschiedene Organisationen – darunter auch die SBAA – fundiert kritisiert haben. Die revidierten Regeln zur «Flüchtlingsabwehr» sollen vor allem das Asylverfahren beschleunigen und die Bedingungen für die Schutzgewährung erhöhen. Trotz diverser Einwände hat sich der Bundesrat in der im Mai diesen Jahres eröffneten Botschaft für die meisten der vorgeschlagenen Änderungen ausgesprochen; das Parlament wird voraussichtlich im nächsten Jahr darüber debattieren.

### Beschwerdeverfahren als Farce?

Wird ein Asylgesuch vom BFM abgewiesen, kann innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Wie zwei Fälle des ODAE Romand (105 und 112) zeigen, ist diese Frist beispielsweise notwendig, um weitere Dokumente, die als Beweise dienen, zu beschaffen oder zu übersetzen. Diese Frist soll nun auf 15 Tage herabgesetzt werden. Dafür wird unter anderem der etwas absurde Grund aufgeführt, dass dadurch das gesamte Asylverfahren verkürzt werden soll. In dieser kurzen Zeit kann jedoch ohne ausreichende und rechtzeitige Rechtshilfe keine wirksame Beschwerde geführt werden. Es ist sehr fragwürdig, wieso es gerade im Asylverfahren, wo hochrangige Rechtsgüter wie Leib und Leben auf dem Spiel stehen, eine solch kurze Beschwerdefrist eingeführt werden soll.

### Aufhebung des Botschaftsverfahrens

Die Möglichkeit auf einer schweizerischen Botschaft ein Asylgesuch zu stellen, soll Flüchtlingen inskünftig verwehrt bleiben, obwohl es im Botschaftsverfahren ja erst um die Zulassung zu einem

Asylverfahren und noch nicht um eine definitive Aufnahme geht.

Besonders einschneidend würde sich diese Massnahme auf Frauen und Kinder auswirken, da diese somit auf keinem sicheren Weg mehr Schutz suchen könnten. Die Aufhebung des Botschaftsverfahrens wird das gefährliche und für Flüchtlinge sehr teure Schlepperwesen fördern. Die Geschichte der kolumbianischen Familie aus Fall 56, für die das Botschaftsverfahren die einzige Möglichkeit darstellte, ihrer Verfolgungssituation zu entkommen, veranschaulicht die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens.

### Weitere Verschärfungen

Zudem sollen Deserteure und Wehrdienstverweigerer nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt werden, auch wenn sie aufgrund ihres Dienstes erheblichen Nachteilen ausgesetzt sind. Personen, die nach ein paar Jahren ein zweites Asylgesuch stellen, sollen auch bei veränderter Sachlage nicht mehr mündlich angehört werden und nur noch Nothilfe bekommen.

Ebenfalls ist die Bestrafung von politischen Aktivitäten von Asylsuchenden vorgesehen, wenn dadurch beabsichtigt wird, subjektive Nachfluchtgründe zu schaffen. Wie dies nachgewiesen werden soll, ist jedoch nicht geregelt, was jede politische Tätigkeit als missbräuchlich einstufen kann. Darüber hinaus sieht die bundesrätliche Botschaft auch noch weitere Änderungen vor.

Für weitere Informationen:

[www.beobachtungsstelle.ch/index.php?id=306](http://www.beobachtungsstelle.ch/index.php?id=306)

Die SBAA, die bereits die Härte des geltenden Asyl- und Ausländerrechts kritisiert, spricht sich auch klar gegen sämtliche Verschärfungen im Zusammenhang mit den geplanten Gesetzesrevisionen aus. (ma)

**Betteln macht keinen Spass – muss aber leider sein!**

*Liebe Mitglieder der SBAA, meine Damen und Herren*

*Einmal mehr betteln ich – vornehmer – mache ich Fundraising! Unsere Finanzen sind trotz bester Betreuung in Schieflage. Wir haben Hunderte Gesuche verschickt, haben an viele Türen geklopft, unsere Arbeit vorgestellt, unsere Berichte angeboten, unsere Informationen vermittelt. Aber das so dringend benötigte Geld um unsere kleine Infrastruktur und die äusserst kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finanzieren, fliesst nur zögerlich.*

*Verschiedene Stiftungen ermöglichen unsere Arbeit, die Berichterstattung, das Lobbying oder die Vernetzung unter den verschiedenen Institutionen. Das ist wunderbar, aber es reicht nicht, denn wir benötigen auch Gelder für unsere kleine und bescheidene Infrastruktur, denn dort wird die Fall- und Informationsarbeit geleistet. Arbeiten lässt sich nicht im luftleeren Raum!*

*Wir brauchen also Sie, liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser. Wir brauchen Ihren kräftigen Griff ins Portemonnaie und wir brauchen Langfristigkeit, damit wir uns nicht immer wieder mit dem drohenden Aus der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht befassen müssen. Unsere Arbeit ist wichtig, die Fälle sind unverzichtbar, denn sie zeigen an Einzelschicksalen auf, wie problematisch unsere Asyl- und Ausländerpolitik heute ist. Vor lauter Verschärfungen werden die Menschenrechte, die Kinderrechte und auch die Grundrechte unserer Verfassung zwar nicht zwingend verletzt aber doch zum Teil in bedenklicher Weise missachtet.*

*Es braucht die SBAA, es braucht ihre solide Informationsarbeit, es braucht ihre Besuche im Parlament und ihre Medienarbeit. Und die SBAA braucht Sie und ihre Grosszügigkeit.*

*Herzlichen Dank!*

*Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin*

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Haben Sie Informationen von konkreten Fällen?  
Melden Sie dies bitte einer regionalen Beobachtungsstelle oder direkt nach Bern an die Geschäftsstelle.

Herzlichen Dank!

PC: 60-262690-6, SBAA Bern